

Segler-Vereinigung Wuppertal e.V.

Beitragsordnung gültig ab dem 01.01.2018

Beiträge werden durch Lastschrift eingezogen oder sind nach Rechnungsstellung binnen 14 Tagen zu zahlen. Für Mahnungen wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben!

Mitgliedsbeiträge

1.	Aktives Mitglied	gem. § 8 der Satzung	176,00 €
2.	Aktives Partnermitglied	gem. § 12 der Satzung	81,00 €
3.	Passives Partnermitglied	gem. § 12 der Satzung	33,00 €
4.	Jugendmitglied	bis 18 Jahre	59,00 €
5.	Juniormitglied	bis 26 Jahre nur mit Ausbildungsnachweis	77,00 €
6.	Fördermitglied	Definition siehe Anlage	129,00 €
7.	Familienmitgliedschaft	Definition siehe Anlage	267,00 €
8.	Schnuppermitgliedschaft	Definition siehe Anlage	271,00 €

Baustein

Der Baustein ist eine Umlage zur Unterhaltung und Instandsetzung unserer vereinseigenen Anlagen und Gebäude. **1.000,00 €**
Der Baustein ist in 5 Jahresraten á 200,00 € zu zahlen.

Mitglieder nach 2, 3 und 8, sowie Jugendliche, deren Eltern Mitglieder sind, zahlen keinen Baustein.

Clubraum- und Arbeitsdienst

Mitglieder nach 1, 2, 3 (bis 70 Jahre), 4 (ab 16 Jahren) , 5 und 8 leisten **8 Std. Clubraumdienst** pro Jahr.

Die Clubraumdienstregelung für Mitglieder nach 7 ist in der Anlage definiert.

Mitglieder nach 1, 2, (ab 65 Jahren freiwillig), 4 (ab 14 Jahren), 5 und 8 leisten **8 Std. Arbeitsdienst** pro Jahr.

Die Arbeitsdienstregelung für Mitglieder nach 7 ist in der Anlage definiert.

nicht geleistete Dienststunden für Mitglieder nach 1, 2, 3, 5, 7 und 8 (pro Std.) **25,00 €**

nicht geleistete Dienststunden für Mitglieder nach 4 (pro Std.) **15,00 €**

Gebühren für Liege- und Lagerplätze

Landliegeplatz	41,00 €
Stegplatz	243,00 €
Opti- Lagerplatz / Surfbrett-Lagerplatz	17,00 €
Trailerplatz (Einachser)	54,00 €
Trailerplatz (Tandemachser)	77,00 €
Winterlagerplatz (01. Oktober bis 15. April)	65,00 €
Winterlagerplatz nach dem 15. April bis 31. Mai	38,00 €
Winterlagerplatz nach dem 31. Mai bis 30. September monatlich	109,00 €
Schließfach / Optischrank	17,00 €
Verwaltungszuschlag Rechnungsstellung ohne Lastschrift	10,00 €

Definitionen

Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder gemäß § 9 der Satzung sind die Mitglieder, die den Segelsport nicht (mehr) aktiv ausüben, den Verein aber ideell, finanziell oder in sonstiger Weise unterstützen möchten.

Familienmitgliedschaft

Die Familie wird wie folgt definiert:

1 aktives Mitglied + 1 aktives Partnermitglied + 1 Kind / Jugendlicher unter 18 Jahren.

Alle weiteren Kinder unter 18 Jahren sind beitragsfrei.

Die Familienmitgliedschaft beinhaltet **zwei Stimmberechtigungen** für die Mitgliederversammlung..

Beide Elternteile müssen sowohl **Clubraum-** als auch **Arbeitsdienst** leisten.

Die Clubraum- und Arbeitsdienstregelung für Jugendliche bleibt unberührt.

Schnuppermitgliedschaft

Die Laufzeit der Schnuppermitgliedschaft ist auf 1 Jahr begrenzt.

Die Schnuppermitgliedschaft kann bis zum 31.10. des Jahres gekündigt werden,

sofern im Folgejahr keine weitere Mitgliedschaft gewünscht wird.

Die Schnuppermitgliedschaft kann sowohl vom Schnuppermitglied als auch vom Vorstand gekündigt werden.

Wird die Schnuppermitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, so wandelt sie sich automatisch in eine aktive Mitgliedschaft gemäß § 8 der Satzung um und der reguläre Jahresbeitrag sowie der Baustein werden ab diesem Zeitpunkt fällig.

Das Schnuppermitglied leistet Clubraum- und Arbeitsdienst.

Das Schnuppermitglied hat kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung.

Die Teilnahme an der Segelscheinausbildung ist für Schnuppermitglieder kostenpflichtig.